

Hinweise für Anlieferer von Sperrmüll-Gegenständen mit elektrischen Bauteilen

Die Vorschriften des Elektrogesetzes gelten seit 15.08.2018 **nicht nur für Elektroaltgeräte, sondern auch für elektrische Bauteile, die an anderen Gegenständen fest verbaut sind**. Für die kostenlose Annahme im Rahmen der Elektro-Altgeräte-Sammlung müssen allerdings folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. **Grundsätzlich muss das elektrische Bauteil vom Anlieferer entfernt werden und kann dann kostenlos an der E-Schrott-Annahmestelle abgegeben werden.** Der Sperrmüll-Gegenstand wird wie bisher gebührenpflichtig angenommen.
2. Nur sofern das elektrische Bauteil nicht zerstörungsfrei entfernt werden kann, wird der Gegenstand nach der neuen Gesetzesregelung insgesamt als Elektrogerät eingestuft. Maßgeblich dafür ist die Kennzeichnung mit einer durchgestrichenen Mülltonne, die vom Hersteller dauerhaft anzubringen ist. **Gegenstände die nach dem ersten Augenschein nicht als Elektrogerät erkennbar sind und keine entsprechende Kennzeichnung aufweisen, können weiterhin nur gebührenpflichtig abgegeben werden.**

Wir bitten um Verständnis, dass an den Annahmestellen für Gegenstände, die nicht als Elektroaltgerät erkennbar sind und die keine Kennzeichnung aufweisen, keine differenzierte Begutachtung möglich ist. Ob ein Gegenstand als Elektro-/Elektronikgerät im Sinne des Elektrogesetzes einzustufen ist, wird vom Elektro-Altgeräte-Register (EAR) für jedes Gerät im Einzelfall geprüft und entschieden. Eine kostenlose Abgabe an den Sammelstellen für Elektro-Altgeräte ist nur für Gegenstände möglich, die vom EAR als Elektrogerät eingestuft wurden.



Produkte, die unter die Regelungen des ElektroG fallen, dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Verbraucher können an dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne erkennen, ob sie ihre Produkte als Elektroschrott entsorgen müssen. Die Kennzeichnung muss vom Hersteller zugänglich, haltbar, leserlich und unauslöschlich angebracht werden.

Spezielle Fragen zur Umsetzung des Elektrogesetzes werden unter folgenden Ruf-Nummern beantwortet: 02921-353 101 oder 353 112.

Weitere Informationen zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz, zur Entsorgung von Elektro-Altgeräten und der Sammlung von Altgeräten finden Sie unter: